

1. Persönliche Angaben:

Name : _____ Vorname : _____ Matrikelnr.: _____
 Telefon : _____ E-Mail : _____ Fachsem.: _____

Korrespondenzadresse: _____

Ich habe an den Universitäten _____ in den Studiengängen (Bezeichnung der Studien) _____

die im Folgenden aufgezählte(n) Prüfung(en) abgelegt.

Ich bitte um Anerkennung der Prüfung(en)

- 2. Anlagen:** Kontoauszug, ggf. Scheine (Kopie) beglaubigte Übersicht über erbrachte Prüfungsleistungen
 Bei Anerkennung aus andere Uni/FH in Deutschland - **Studien-/Prüfungsordnung & Modulkatalog**

HINWEIS: Bitte nur **vollständige** Unterlagen einreichen, ohne vollständige Unterlagen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und wird zurückgesandt.

3. Aufstellung über die einzelnen Prüfungsleistungen: (bitte vollständig ausfüllen)

Auszufüllen vom Studierenden			
Bezeichnung der abgelegten Prüfung (bei Leistung aus Passau auch die Prüfungsnummer)	Punkte	ECTS	Anerkennung wird beantragt als:
			Grundkursmodul (bitte ankreuzen): <input type="radio"/> Privatrecht (PN 8111 / 8112) <input type="radio"/> Staatsrecht (PN 8121 / 8122)
			Wissenschaftliches Arbeiten (PN 862001)
			Wahlmodul*
			Wahlmodul*
			Wahlmodul*

Bearbeitung durch den Fachvertreter, das Prüfungssekretariat		
Punkte	ECTS	Name, Unterschrift und Stempel
		Anerkennung ja oder nein (Bitte ankreuzen) Bei „nein“ bitte kurze Begründung hinzufügen, ggf. auf gesondertem Beiblatt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

* Wahlmodule können im Umfang von maximal 15 ECTS anerkannt werden; bei Anerkennung eines Wahlmoduls mit 10 ECTS (Staatsrecht / Privatrecht) kann nur noch ein weiteres Wahlmodul angerechnet werden!

Es empfiehlt sich, den Antrag auf Anerkennung mit den vollständigen Unterlagen (siehe 1. Seite) bei Aufnahme des Studiums im Prüfungssekretariat (Innstrasse 41, II. Stock, Zi. 210) persönlich oder per Post einzureichen, um das eigene Studium besser planen zu können. Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich den gleichen Studiengang an der Universität Passau oder anderen Hochschule nicht bereits endgültig nicht bestanden habe oder unter Verlust des Prüfungsanspruches exmatrikuliert wurde.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Studierenden auf jedem Blatt)

Vom Prüfungssekretariat, bzw. Prüfungsausschuss auszufüllen:

Die Gesamtzahl der durch Anerkennung erworbenen ECTS-Punkte beträgt _____ ECTS-Punkte. Es erfolgt zum _____ eine Höherstufung um _____ Fachsemester in das ____ FS.

(Datum)

Leistungen im System eingetragen: ja nein

Datum: _____ / Unterschrift _____

(Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses / Prüfungssekretariat)

Stand: 22.12.2015